

Folien für die VEFK Aktuell

2 – 2018

Werter Leser,

hier haben wir für Sie das „Modul 8: Organisation der Arbeiten“ dargestellt.

Den gesamten Auditcheck können Sie abfragen bei Herrn Benjamin Tirota

Tel.: 06897 / 506-511

Mail: benjamin.tirota@tuev-seminare.de

Auditcheckliste: Organisation des Elektrobereichs der Fa.

Selbstcheck: Ist Aufnahme

Hinweis: Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

E-Bereich, Herr/Frau

Stand

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Modul 8. Organisation der Arbeiten	Quellhinweis Regelwerk	relevant	Handlungs- bedarf G – M – H	Bemerkungen / Maßnahmen
Sind die Schnittstellen geklärt, zwischen den Anlagenbetreibern	DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.3			
Sind die Verantwortlichkeiten festgelegt: Anlagenbetreiber, Anlagenverantwortlicher, Arbeitsverantwortlicher	BetrSichV §10.3 (1) DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.3 TRBS 1112 Kap. 4.4(5)	ja	Hoch	Empfehlung: Prozessablauf erstellen

Selbstcheck: Ist Aufnahme

Hinweis: Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Modul

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
8. Organisation der Arbeiten	Quellhinweis / Regelwerk	relevant	Handlungs- Bedarf G – M – H	Bemerkungen / Maßnahmen
Sind die Schnittstellen geklärt, (mit / zwischen Betreibern; zwischen VEFK'en)	DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.3			
Sind die Verantwortlichkeiten festgelegt Anlagenbetreiber-Anlagenverantwortlicher-Arbeitsverantwortl.	BetrSichV §10.3(1) DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.3	ja	Hoch	Empfehlung: Prozessablauf erstellen
Ist die Zutrittsberechtigung geklärt für "Abgeschlossene elektrische Betriebsstätten"	DIN VDE 0105 -100 Kap. 3.1.101			
Sind Sicherheitskennzeichnungen (Blitzpfeil) angebracht bei elektrischen Anlagen mit nur teilweisem Berührungsschutz	DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.1.110			
Die Einweisung von EUP'en durch eine EFK ist geregelt, eine Patenregelung vorhanden (Fachvorgesetzter)	DIN VDE 0105 -100 Kap. 3.2.5			
Alle im Elektrobereich Tätigen sind unterwiesen in Erste Hilfe bei Stromunfällen mit HLW	DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.9			
Die Beschäftigten sind unterwiesen in der Handhabung von Feuer- löscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden	DGUV V 1 §22.2			
Ist die Durchführung von Evakuierungsübungen geregelt (i.d.R. 1x pro Jahr)	Verordnung der Länder			
Kommunikation mündlich, schriftlich oder optisch sichergestellt: Arbeitsauftrag, Freigabeschein, Erlaubnisschein	DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.4			
Besteht eine Freigabescheinregelung für Instandhaltungsarbeiten	TRBS 1112: 4.4.3 DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.4 (3)			
Werkzeuge, Ausrüstungen, Schutz- und Hilfsmittel nach VDE 0680 ff stehen zur Verfügung	DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.6			
Ist das Benutzen von persönlicher Schutzausrüstung über Arbeits- bzw. Betriebsanweisungen geregelt	DGUV V 1 §31			
Sind Schaltpläne und Unterlagen auf aktuellem Stand Ist die Vorgehensweisen bei Änderungen geregelt	DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.7			
Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung ist vorhanden und wird benutzt	ASR A1.3 DIN VDE 0105 -100 Kap. 4.8			
Ist der Ablauf der Instandhaltungsarbeiten nach TRBS 1112 Anlage 1 geregelt	TRBS 1112 Anlage 1			

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
8. Organisation der Arbeiten	Quellhinweis / Regelwerk	relevant	Handlungs- Bedarf G – M – H	Bemerkungen / Maßnahmen
ANVA trägt <u>während der Durchführung von Arbeiten</u> die Verantwortung für den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage, die zur Arbeitsstelle gehört	DIN VDE 0105-100 Kap. 4.3			
ANVA legt die Arbeitsmethode (Sicherungsmaßnahmen) fest: - Arbeiten im freigeschalteten Zustand - Arbeiten in der Nähe unter Spannung - Arbeiten unter Spannung erteilt die " <u>Durchführungserlaubnis</u> ", die Genehmigung die geplante Arbeit durchzuführen	DIN VDE 0105-100 Kap. 4.3 + Kap. 3.4.9			
Die Anlagenverantwortung ist über den Schichtwechsel hinaus geregelt	DIN VDE 0105-100 Kap. 4.3			
ARV trägt die Verantwortung für die Durchführung der Arbeit. Der ARV ist <u>für die Sicherheit an der Arbeitsstelle</u> verantwortlich (wird pro Arbeitsauftrag festgelegt) Er erteilt die " <u>Freigabe zur Arbeit</u> " an die Mitarbeiter	DIN VDE 0105-100 Kap. 4.3 + Kap. 3.4.10			
Arbeiten werden über schriftlichen Arbeitsauftrag geregelt (Keine Arbeit ohne Auftrag)	DIN VDE 0105-100 Kap. 4 (Anlagenbetreiber)			
Die Organisation der Arbeiten wird über Freigabeschein geregelt	TRBS 1112 Kap. 4.4(3)			

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
8. Organisation der Arbeiten	Quellhinweis / Regelwerk	relevant	Handlungs- Bedarf G – M – H	Bemerkungen / Maßnahmen
Organisation Gefährlicher Arbeit - Mehrere Mitarbeiter (Aufsichtführender)	DGUV V 1 §8.1			
Organisation Gefährlicher Arbeit - Alleinarbeit (zusätzliche organisatorische Maßnahmen)	DGUV V 1 §8.2			
Organisation Gefährlicher Arbeit - Arbeiten in EX-Bereichen (Erlaubnisschein)	GefStoffV BetrSichV § 10.3.11. DGUV R 113-001			
Organisation Gefährlicher Arbeit - Arbeiten in feuergefährdeten Bereichen (Erlaubnisschein)	VDS 2036			
Organisation Gefährlicher Arbeit - Arbeiten in Höhen (Erlaubnisschein)	BetrSichV Anh.1.3, DGUV Vorschrift 38, DGUV R 101-016			
Organisation Gefährlicher Arbeit - Arbeiten in Gruben, Schächten, Silos (Erlaubnisschein)	DGUV R 113-004, DGUV I 213-001			
Organisation Gefährlicher Arbeit - Umgang mit Gefahrstoffen (Betriebsanweisung)	GefStoffV §14.2			
Organisation Gefährlicher Arbeit - Umgang mit gefährlichen Maschinen (Betriebsanweisung)	BetrSichV §12.2			
Sind für gefährliche Arbeiten Erlaubnisscheine vorhanden und werden angewandt	TRBS 1112 Kap.4.4(3)			